



## Merkblatt

# Abschluss des Masterstudiums Empirische Kulturwissenschaft (Major)

Das Masterstudienprogramm Empirische Kulturwissenschaft wird mit einem Master of Arts in Sozialwissenschaften abgeschlossen. Das Mustercurriculum sieht vor, dass sich die Studierenden im letzten Semester des Studiums ausschliesslich auf den Major konzentrieren. Die Modulgruppe Abschluss umfasst 33 ECTS Credits und besteht aus den beiden Pflichtmodulen «Masterarbeit» (30 ECTS) und «Masterkolloquium» (3 ECTS).

## Rechtsgrundlagen

Vgl. [https://www.phil.uzh.ch/de/studium/rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen\\_master.html](https://www.phil.uzh.ch/de/studium/rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen_master.html)

- Rahmenverordnung für das Studium in den Bachelor- und Master-Studiengängen an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich (vom 27. August 2018)
- Studienordnung der Studienprogramme der Philosophischen Fakultät (vom 28. September 2018)
- Programmspezifische Anhänge zur Studienordnung

## Masterarbeit

*Modulgruppe «Abschluss», Pflichtmodul, 30 ECTS, benotet*

**Allgemeine Beschreibung:** Im Modul «Masterarbeit» entwickeln die Studierenden eine stufenspezifische kulturwissenschaftliche Aufgabenstellung, die sie innerhalb der vorgegebenen Frist in selbständiger Empirie bearbeiten und adäquat darstellen. Sie werden dabei von einer Betreuungsperson unterstützt. Die Betreuung wird selbständig organisiert. Für das Verfassen der Masterarbeit inklusive Begutachtung und Bewertung stehen maximal zwei Semester zur Verfügung.

**Leistungsnachweis:** schriftliche Arbeit

**Lernziel:** Die Masterarbeit ist der Ausweis über die Fähigkeit, eine wissenschaftliche Aufgabenstellung innerhalb der vorgegebenen Frist selbständig zu bearbeiten und adäquat darzustellen.

**Voraussetzungen:** Es wird empfohlen, die Masterarbeit in den letzten zwei Semestern des Studiums der Empirischen Kulturwissenschaft zu belegen.

**Buchung:** Die Buchung der Masterarbeit wird von den Studierenden über die reguläre Modulbuchung vorgenommen. Nach Ende der Modulbuchungsfrist erhalten die Studierenden per E-Mail (an die UZH-Adresse) die Aufforderung, den vorläufigen Titel der Masterarbeit und den Namen der Betreuungsperson anzugeben.

**Betreuung:** Es ist wichtig, frühzeitig, vor der Modulbuchung, eine Betreuungsperson zu organisieren und sich in Absprache mit ihr ein Thema zu übernehmen.

Die Betreuung übernehmen primär die Professuren, bei besonderer Expertise zum gewählten Themenfeld auch interne Dozierende, welche mindestens über einen Doktorgrad verfügen (vgl. die Rubrik Personen auf der Website). Gemeinsam sind die Betreuungsmodalitäten zu vereinbaren. Es ist ein Arbeitskonzept und eine Zeitplanung einzureichen.



**Ausarbeitung:** Die Masterarbeit wird in deutscher – oder nach Absprache mit der Betreuungsperson in englischer – Sprache verfasst. Gruppenarbeiten sind nicht zugelassen.

Verbindlich sind die Richtlinien gemäss «Merkblatt zum Verfassen einer schriftlichen Arbeit», das auf der Institutswebsite verfügbar ist.

**Umfang:** Ca. 180'000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Fussnoten, aber ohne Titel, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhänge (entspricht ca. 80 Seiten). Der Arbeit ist eine unterzeichnete Selbständigkeitserklärung beizugeben.

Der Master-Arbeit ist ein Abstract im Umfang von ca. 1'000-2'000 Zeichen voranzustellen (nach dem Titelblatt). Es beinhaltet Angaben zu Fragestellung, Vorgehen und Ergebnissen.

**Abgabe:** Für die Masterarbeit stehen zwei Semester zur Verfügung. Sie kann jedoch bereits nach einem Semester eingereicht werden. Es existieren fakultätsweit verbindlich vorgegebene Abgabefristen: Der **1. Dezember** im Herbst- bzw. der **1. Juni** im Frühjahrssemester. Wird diese Frist nicht eingehalten, gilt das Modul als «nicht bestanden» (Fehlversuch).

Nach Ablauf der Abgabefrist erhalten die Studierenden vom Studiendekanat die Aufforderung (E-Mail an die UZH-Adresse), sich auf der Webseite der Philosophischen Fakultät einzuloggen, um den definitiven Titel der Masterarbeit anzugeben. Dieser Titel wird in den Abschlussdokumenten publiziert.

Die Masterarbeit muss zweimal eingereicht werden:

1. im pdf-Format an das **Studiendekanat** (online hochladen)
2. im pdf-Format bei der **Betreuungsperson** zur Beurteilung, Archivierung am Institut und auf ZORA (ggf. nach Absprache mit der Betreuungsperson zusätzlich in gedruckter Form)

**Begutachtung:** Die Betreuungsperson ist ebenfalls zuständig für die Bewertung der Masterarbeit. Sie benotet diese und erstellt ein schriftliches Gutachten, das ebenfalls dem Studiendekanat eingereicht werden muss (HS: bis 10. Januar; FS bis 10. Juli).

Bewertet wird die eingereichte Arbeit. Nachträgliche Überarbeitungen sind nicht zulässig.

Die Bewertung richtet sich nach den formulierten Kriterien im «Merkblatt zum Verfassen einer schriftlichen Arbeit». Wichtig sind insbesondere die Originalität und Fachspezifik der Fragestellung, die Einbettung in den disziplinären Kontext, d.h. die Kenntnis der disziplinären Diskussion, die Selbständigkeit in Konzeption, Durchführung und Darstellung der Arbeit sowie die formale Korrektheit gemäss Richtlinien des Instituts. Das Gutachten liegt den offiziellen Abschlussdokumenten bei.

**Wiederholung:** Das Modul gilt als nicht bestanden (Fehlversuch), wenn die Masterarbeit als ungenügend bewertet oder die Arbeit nicht termingerecht eingereicht wurde. In beiden Fällen muss das Modul neu gebucht und eine neue Arbeit zu einem neuen Thema verfasst werden.

Tritt vor Ablauf der Abgabefrist ein triftiger Verhinderungsgrund (Krankheit o. ä.) ein, kann entweder ein Gesuch um Abmeldung vom Leistungsnachweis oder ein Gesuch um Erstreckung der Frist gestellt werden. Das Gesuch ist zu dokumentieren (Arztzeugnis o. ä.).

Eine Fristerstreckung kann nur aus triftigen Gründen und nur für einen kurzen Zeitraum gewährt werden (bis maximal 1 Monat). Bei weiteren Verlängerungen aufgrund triftiger Gründe wird das Modul storniert und muss mit Angabe eines neuen Themas neu gebucht werden.



## ZORA

Die Masterarbeit wird auf ZORA, dem online Repository der UZH, aufgenommen und ist dadurch in Bibliothekskatalogen recherchierbar. Für den Eintrag ist die Betreuungsperson zuständig. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

1. Die inhaltliche Qualitätsprüfung wurde durch die Betreuerin / den Betreuer erfolgreich abgeschlossen.
2. Das Einverständnis zur Publikation sowohl der Verfasserin / des Verfassers als auch der Betreuerin / des Betreuers liegt vor (mdl. oder schriftl. Zusage per Mail liegt vor).
3. Die Verfasserin / der Verfasser verfügt über die entsprechenden uneingeschränkten Rechte an der Masterarbeit.
4. Das hochgeladene PDF entspricht der begutachteten und ggf. verbesserten Endversion. Das PDF wird frei zugänglich in ZORA angeboten.
5. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Embargo von bis zu 12 Monaten im Bereich "Hochladen" angegeben werden. Dazu muss der Grund im Feld "Kommentare und Hinweise" unter dem Schritt "Details" angegeben werden.
6. Die Prüfung durch eine Plagiatsoftware und entsprechende Massnahmen zur Vermeidung von Plagiaten sind erfolgt: <https://www.teaching.uzh.ch/de/infrastruktur/plagiate.html>

(Quelle: <https://www.ub.uzh.ch/de/wissenschaftlich-arbeiten/publizieren/publizieren-auf-uzh-plattformen/faqs-zu-zora/publikationstypen.html>)

## Masterkolloquium

*Modulgruppe «Abschluss», Pflichtmodul, 3 ECTS, unbenotet, einmal wiederholbar, erneut buchen*

**Allgemeine Beschreibung:** Das Masterkolloquium ist eine Pflichtveranstaltung für Hauptfachstudierende, die an ihrem Abschlussprojekt arbeiten. Es bietet ein Forum für inhaltliche, theoretische und methodische Diskussionen.

**Leistungsnachweis:** Referat

**Lernziel:** Das Masterkolloquium ermöglicht den Studierenden den Austausch über ihre Forschungsprojekte, eine Standortbestimmung für die eigene Arbeit sowie Unterstützung und Anregung für den Forschungsprozess.

**Voraussetzungen:** Es wird empfohlen, das Masterkolloquium im letzten Semester des Studiums der Empirischen Kulturwissenschaft bzw. im zweiten Semester des Moduls «Masterarbeit» zu belegen.

## Anmeldung zum Abschluss des Masterstudiums

Die Studierenden sind selbst verantwortlich, die Voraussetzungen für den Abschluss des Masterstudiums zu prüfen (korrekte Einschreibung in die Studienprogramme, Bestehensvoraussetzungen erfüllt). Überprüfung von Studienfortschritt und Anmeldung zum Abschluss erfolgen über die App «Studienfortschritt & -abschluss» im Studierendenportal.

- Während des Semesters: prüfen, ob alle Bestehensvoraussetzungen erfüllt sind (vorbehältlich laufender Buchungen).
- Möglichst rasch, wenn alle Noten in der App sichtbar sind: Anmeldung zum Abschluss.

Weitere Informationen zu Voraussetzungen, genauen Terminen und Ablauf:

[https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/abschluss/bachelor\\_master.html](https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/abschluss/bachelor_master.html)